

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806

Tumbült, Georg

Freiburg (Baden), 1908

Fürst Joseph Maria Benedikt (1783-1796)

[urn:nbn:de:bsz:31-377433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-377433)

überlebten ihn nur drei, zwei Söhne und eine Tochter. Die Söhne Joseph Maria Benedikt und Karl Joachim sollten nach einander dem Vater folgen.

Fürst Joseph Maria Benedikt (1783—1796).

Ein bedeutsames Werk, das in seine Regierungszeit fiel, war die Fortführung und teilweise Vollendung der allgemeinen Landesvermessung. Sie war von dem Fürsten Joseph Wenzel mit Entschließung vom 11. Dezember 1781 angeordnet worden und gelangte dann in dem folgenden Jahrzehnt zu einem guten Teil zur Ausführung. Diesem Regierungsbefehl verdanken wir die kostbaren Grund- und Lagerbücher der einzelnen Ortschaften aus den 1780er und 1790er Jahren, welche das Fürstliche Archiv in seiner Obhut hat¹.

Im Heiligenbergischen erfolgte eine weitere Klärung der Staatsverhältnisse. Die Deutschordenskommende Mainau trat nämlich 1783 das ihr mit der Grundherrlichkeit und Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit zustehende Drittel an dem Dorf Immenstaad an Fürstenberg ab, wogegen dieses der Kommende die Grafenrechte über deren ganzen inner-

¹ Frühere systematische Beschreibungen der Güter, Gefälle, Zinsen, Gülten und Zehnten, aber ohne Vermessung der Güter, wurden angeordnet: 1584 unter dem Grafen Heinrich, Renovator Veit Glitzer von Aidlingen; 1661 unter dem Grafen Ferdinand Friedrich, Renovator Johann Jakob Maylin, Bürger zu Rottweil; um 1680—1690 unter dem Fürsten Anton Egon, Renovator Joh. Bapt. Schwaber, Leibfallvogt. In den Landökonomie-tabellen von 1715 wird die Frage über die Vermessung durchweg verneint; so heißt es auf Frage 19: Ob die Jauchert gleich groß seien? Nein, die eine sei bisweilen größer als die andere, sie stünden aber in Marken; und auf Frage 20: Ob sie gemessen worden? Nein, sondern der Augenschein gäbe es, nur bei Streitigkeiten würden sie durch einen geschworenen Feldmesser mit der Stange gemessen, sonst nicht. Siehe Schriften des Vereins für Gesch. und Naturgesch. der Baar 11, 175.

halb der alten Heiligenberger Grafschaftsgrenzen gelegenen niedergerichtsherrlichen Besitz überließ. Hierdurch gelangte das Fürstentum Fürstenberg in den vollen ungeteilten Besitz des Dorfes Immenstaad und andererseits wurden die Mainauer Besitzungen reichsunmittelbar. Der Erwerb des Drittels an Immenstaad wog also die Grafenrechte über den übrigen Mainauer Besitz auf; diese Rechte trugen Fürstenberg nicht viel ein, während sie für Mainau zum Abschluß der Landeshoheit wertvoll waren.

Unter dem Fürsten Joseph Maria Benedikt ging auch der Rest der schellenbergischen Herrschaft in den Besitz von Fürstenberg über. Johann Joseph Anton Freiherr von Schellenberg, der letzte seines Geschlechts, sah sich 1783 Schulden halber gezwungen, die Dörfer Hausen vor Wald, Neuenburg und Bachheim an die Gemahlin des Freiherrn Karl Fidel von Neuenstein zu verkaufen, und diese veräußerte sie im gleichen Jahre um 41100 fl. weiter an das Haus Fürstenberg. Kurz nachher kaufte dieses auch verschiedene ehemals schellenbergische Allodialgüter, darunter 72 Jauchert Wald am Eschinger Berg (oder sog. Schellenberg) an, welche durch weiblichen Erbgang von Schellenberg an den Freiherrn Karl Fidel von Neuenstein gekommen waren.

Fürst Joseph Maria Benedikt war wie sein Vater ein Liebhaber der Künste, er erbaute zu Donaueschingen das Theater (1850 abgebrannt) für Schauspiel und Oper und verschönerte seine Residenz durch Pflege der Anlagen. Über die Musikkapelle wie das Theater sprach sich August Wilhelm Iffland, der spätere Generaldirektor der Berliner Bühne, welcher 1792 auf der Rückkehr von einer Schweizerreise Donaueschingen besuchte, sehr achtungsvoll aus. Um der Schädigung des Volkswohlstandes durch Wuchergeschäfte vorzubeugen, ließ der Fürst die Handelsjuden aus seinem Gebiete ausschaffen und begünstigte die Niederlassung „bemittelter und anständiger“ Kaufleute in seiner

Residenz¹. Die Domanialeinkünfte hob er durch Erweiterung der fürstlichen Brauerei zu Donaueschingen², ferner durch Ankauf von Erblehenwaldungen und Erblehenhöfen. Mit der Gemeinde Unadingen legte er einen Holzstreit dadurch bei, daß ihm ein Drittel des im Unadinger Bann liegenden Eichwäldleins als Eigentum zugesprochen wurde, während zwei Drittel der Gemeinde blieben.

Erst achtunddreißigjährig starb der Fürst Joseph Maria Benedikt, dessen Regierungszeit zum Teil sehr von den Revolutionskriegen beunruhigt war, am 24. Juni 1796, ohne Kinder zu hinterlassen. Es folgte ihm sein Bruder

Fürst Karl Joachim (1796—1804).

Sowohl zu Anfang seiner Regierung, wie namentlich auch um die Mitte derselben waren die fürstenbergischen Lande vielfach von Kriegsdrängsalen heimgesucht. Trotzdem wurden die lange verpfändet gewesenen Rittergüter Efrizweiler und Kluftern wieder eingelöst. Diese waren 1672 aus der Gantmasse der Freiherren von Ratzenried angekauft, kamen dann pfandschaftlich zunächst an das Stift Konstanz und 1719 an Salem, wurden 1771 wieder eingelöst, jedoch 1777 abermals an das Stift Konstanz verpfändet, bis sie 1797 endgültig mittelst Rückzahlung des Pfandschillings von 60000 fl. wieder an das Haus Fürstenberg gebracht wurden.

Kraft des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 §§ 34—36 bzw. des von der Reichsdeputation angenommenen Generalplanes vom 8. Oktober 1802 ließ die fürstliche Regierung von den in ihrem Gebiet befindlichen Klöstern Besitz ergreifen. Die Insassen erhielten eine lebenslängliche Rente, während das Klostergut vielfach zur

¹ Siehe Verordnung vom 2. Juni 1794; Donaueschinger Wochenblatt von 1794 No. XXIII.

² Siehe näheres hierüber bei Tumbült, Die Fürstl. Fürstenberg. Brauerei zu Donaueschingen 1705—1905. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1905.